

Stuttgart, 28.06.2023

Gewässer II. Ordnung und Stauanlagen im Stadtgebiet
- Unterhaltungsaufwand und Maßnahmen
- Mittelbedarfe für Investitionen

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	11.07.2023

Bericht

Über den Unterhaltungsaufwand für die Gewässer II. Ordnung in Stuttgart wurde zuletzt in der GRDrs. 557/2021 berichtet. Diese Vorlage informiert über den Sachstand aktueller Gewässerthemen insbesondere Maßnahmen zum Hochwasserschutz und geplante Renaturierungsmaßnahmen. Außerdem werden der Unterhaltungsaufwand sowie der Finanzbedarf zur Durchführung der Maßnahmen und Projekte aufgezeigt.

1. Allgemeines

Für die Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet nimmt das Tiefbauamt die Gewässerunterhaltung wahr. Dazu gehört die Unterhaltung der rd. 70 Fließgewässer mit ca. 150 km Länge, 16 Seen und 55 Stauanlagen bzw. Hochwasserrückhaltebecken.

2. Unterhaltungsaufwand

Seit einigen Jahren stehen bei der Gewässerunterhaltung verstärkt ökologische Belange im Vordergrund. Ziel ist es, einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erhalten oder wiederherzustellen. Dabei sind die rechtlichen Vorgaben der Wassergesetze, der Arten- und Naturschutzgesetze und des Forst- und Fischereirechts einzuhalten. Gleichzeitig müssen die Anforderungen an den Hochwasserschutz sowie Interessen von Landwirtschaft, Gewässeranliegern und Bürgerinnen und Bürger mit den Belangen des Arten- und Naturschutzes sowie der Verbände in Einklang gebracht werden.

Zur Gewässerunterhaltung gehören vor allem das Freihalten des notwendigen Abflussprofils, bzw. die Wiederherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit, die Gehölzpflege, die Beseitigung von Schäden am Gewässer und die Kontrolle der Wasserqualität. Darüber hinaus obliegt der Stadt als Eigentümerin der Fließ- und Stillgewässer II.Ordnung dort auch die Verkehrssicherungspflicht.

Gewässerrandstreifen müssen zudem regelmäßig gepflegt und unterhalten werden. Baumkontrollen sind dort am Gewässerrand für den Erhalt der Verkehrssicherheit notwendig. Die Grünpflege an den Gewässerrandstreifen wird fachgerecht vom Garten,- Friedhofs- und Forstamt im Auftrag und auf Kosten des Tiefbauamts durchgeführt.

Im Jahr 2023 ist die Entschlammung des Belauweihers in Stuttgart-Botnang geplant. Mit den notwendigen Untersuchungen und Gutachten zur Vorbereitung der Entschlammung des Lindenbachsees in Stuttgart-Weilimdorf wurde begonnen.

Für die Entschlammung des Lindenbachsees wurden bereits im Haushaltsplan 2022/2023 Mittel in Höhe von 150.000 EUR bereitgestellt. Aufgrund der zu erwartenden arten- und naturschutzrechtlichen Auflagen und der dadurch notwendigen Spezialverfahren wird derzeit mit geschätzten Kosten in Höhe von 400.000 bis 500.000 EUR gerechnet. Eine Entschlammung kann daher erst durchgeführt werden, wenn der Differenzbetrag aus dem jährlich zu Verfügung stehenden Unterhaltungsbudget finanziert werden kann. Hierfür werden einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000 EUR benötigt. Die Anmeldung der Mittel erfolgt im Doppelhaushalt 2024/2025.

Weiter befindet sich die aus gewässerökologischer Sicht ebenfalls notwendige Entschlammung des Eissees in Stuttgart-Kaltental bereits in der Planung. Hier werden derzeit die arten- und naturschutzrechtlichen Randbedingungen abgestimmt mit den betreffenden Stellen um anschließend die Verfahrensart für die Maßnahme und den finanziellen Umfang der Entschlammungsmaßnahmen festlegen zu können.

Um die Gewässer in Ihrer wichtigen Funktion für das Stadtklima dauerhaft zu erhalten und wieder in einen naturnahen und gewässerökologisch angemessenen Zustand zu versetzen und den Zustand dauerhaft zu erhalten muss daher eine dauerhafte Anpassung des Budgets vorgenommen werden.

Für die Finanzierung des Tiefbauanteils bei der laufenden Unterhaltung von Gewässern benötigt das Tiefbauamt zusätzlich dauerhaft 300.000 EUR pro Jahr. Die Anmeldung der dauerhaft erforderlichen Mittel erfolgt zum Haushaltsplan 2024/2025. Die Mittel sind zusätzlich für laufende Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern erforderlich (Gewässerrandstreifen, kleine Renaturierungen, kleinere Entschlammungen, ...).

3. Hochwasserschutz und Starkregen

3.1 Hochwasserschutz am Neckar

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes für den Bereich Stuttgart haben gezeigt, dass bei einem Extremhochwasser (HQ 1000) der Neckar im Bereich Bad Cannstatt/ Rillingmauer zwischen Wilhelmsteg und Mühlsteg ausufernd und große Teile des Betriebsgeländes des Heizkraftwerks Stuttgart-Münster einschließlich der Hausmüllverbrennungsanlage überflutet. Dadurch wäre im Katastrophenfall eines Extremhochwassers auch der Betrieb der Anlage gefährdet. Als Folge könnte es in weiten Teilen der Stadt Stuttgart zu Versorgungsengpässen mit Fernwärme und Strom kommen.

Durch die Erhöhung der Rillingmauer und die Installation von zwei automatischen Fluttorren kann das Heizkraftwerk im Extremhochwasserfall geschützt werden. Für die Maßnahme wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 Mittel in Höhe von 600.000 EUR bereitgestellt. Die EnBW hat eine Kostenbeteiligung von 300.000 EUR in Aussicht gestellt.

Im Frühjahr 2023 wurde die wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 86 Wassergesetz erteilt und mit der Ausschreibungsplanung begonnen. Der Baubeginn soll im Februar 2024 erfolgen.

3.2 Hochwasserschutz am Feuerbach

Für die Flussgebietsuntersuchung und Planung von Renaturierungsmaßnahmen am Feuerbach wurden zum Haushaltsplan 2020/21 bereits Mittel in Höhe von 340.000 EUR zur Verfügung gestellt. Annähernd die Hälfte der Mittel ist bereits abgeflossen.

Die abschließenden Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchung am Feuerbach liegen seit dem Frühjahr 2022 vor. Mit Abschluss der Untersuchung wurde ein Konzept mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasser- und Starkregengefahrensituation entwickelt. Entsprechend des zu erwartenden Gefährdungspotentials wurden die Maßnahmen bewertet und priorisiert.

Daraus ergeben sich lokale Hochwasserschutzmaßnahmen der Priorität 1 an zwei Teilabschnitten des untersuchten Abschnitts. Im Bereich der Spitalhofstraße (Zazenhausen) und im Bereich Meierberg, Mönchfeldstraße (Mühlhausen) sollen Mauern zum Hochwasserschutz erstellt bzw. bereits bestehende Mauern durch höhere ersetzt werden.

Mit der Vorplanung der vordringlichen Maßnahmen wurde begonnen. Nach Vorliegen der notwendigen Genehmigungen ist die Umsetzung der baulichen Maßnahmen ab dem Jahr 2025 vorgesehen.

Weitere lokale Hochwasserschutzmaßnahmen (Priorität 2) im Bereich der Bachhalde (Mühlhausen) sollen im Anschluss geplant werden. Zudem soll die Machbarkeit eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) im Naturschutzgebiet „Unteres Feuerbacher Tal“ geprüft werden.

Nach aktueller Schätzung werden für Planungs- und Gutachterleistungen sowie die bauliche Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Feuerbach (Priorität 1) Mittel in Höhe von 2.900.000 EUR benötigt. Die Anmeldung der erforderlichen Mittel erfolgt zum Haushaltsplan 2024/2025.

Durch weitere Renaturierungsmaßnahmen am Feuerbach werden nur begrenzt zusätzliche Retentionsflächen für den Hochwasserfall geschaffen, jedoch wird die Gewässerökologie nachhaltig gefördert. Hierfür soll für einen weiteren Abschnitt unterhalb von Zazenhausen im Unteren Feuerbacher Tal auf Grundlage der Flussgebietsuntersuchung zunächst eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Grunderwerbsfragen sind zu klären, da auch private Flächen überplant werden müssten. Die weiteren Planungs- und Baukosten können erst nach Vorliegen einer Machbarkeitsstudie grob abgeschätzt werden und für den übernächsten Haushalt beziffert werden. Haushaltsmittel für weitere Planungen werden voraussichtlich im Doppelhaushalt 2026/2027 benötigt werden.

3.3 Hochwasserschutz am Bußbach

Es ist geplant, den Abschnitt des Bußbachs in S-Rohracker von der Einmündung des Tiefenbachs bis zur Mündung in den Dürrbach in S-Hedelfingen zu renaturieren. Da in den vergangenen Jahren das Bachbett des Bußbachs infolge von Starkregenereignissen in einigen Fällen bis zur Böschungsoberkante gefüllt war, steht bei den weiteren Planungen neben dem gewässerökologischen Aspekt auch der Hochwasserschutz im Vordergrund.

Mangels ausreichender Daten aus der Hochwassergefahrenkarte des Landes Baden-Württemberg wurde zu Beginn des Jahres 2023 für das Einzugsgebiet zunächst eine Flussgebietsuntersuchung in Auftrag gegeben. Dabei soll eine Hochwasserschutzkonzeption für das Einzugsgebiet erarbeitet werden. Erste Ergebnisse werden Ende 2023 erwartet.

Die Erkenntnisse und Prioritäten aus der Flussgebietsuntersuchung müssen anschließend mit dem geplanten Renaturierungsvorhaben am Bußbach abgestimmt werden. Der Umfang der geplanten Renaturierungsmaßnahme am Bußbach und das anzuwendende Genehmigungsverfahren ist neben den Ergebnissen der Flussgebietsuntersuchung, vor allem auch vom Erfolg des zu tätigen Grunderwerbs abhängig. Sollten die Grunderwerbsverhandlungen in den kommenden Jahren nicht erfolgreich durch das Liegenschaftsamt abgeschlossen werden können, wird ggf. ein Planfeststellungsverfahren notwendig.

Haushaltsmittel für weitere Planungen und eine bauliche Umsetzung werden voraussichtlich ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 benötigt werden.

3.4 Hochwasserrückhaltebecken (Stauanlagen)

Das Tiefbauamt unterhält und betreibt insgesamt 55 Hochwasserrückhaltebecken im Stadtgebiet. Diese nehmen nach starken Regenereignissen einen Großteil des Wassers der Bäche auf und geben es kontrolliert wieder ab. Dadurch werden tiefer gelegene, meist bebaute Gebiete geschützt.

Die gesetzlichen Vorgaben sind im Wassergesetz Baden-Württemberg und der DIN 19700 festgeschrieben.

Bei verschiedenen Stauanlagen sind Sanierungen und technische Anpassungen notwendig. Die hierfür erforderlichen Planungen für die sicherheitstechnischen Anpassungen werden derzeit aus dem Unterhaltungsbudget Stauanlagen des Tiefbauamts finanziert.

Als nächste Stauanlage soll das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Heidenklinge ab 2024 saniert werden. Für die Sanierung steht ein Budget von 853.800 EUR zur Verfügung. Aus genehmigungsrechtlichen Gründen ergeben sich Auflagen der Naturschutzbehörde mit einem zusätzlichen Bedarf an landschaftspflegerischen, arten- und naturschutzrechtlichen Maßnahmen und Ökokontomaßnahmen.

Hieraus resultiert ein finanzieller Mehrbedarf für das HRB Heidenklinge in Höhe von 600.000 EUR für die Maßnahme. Die Anmeldung der zusätzlich erforderlichen Mittel erfolgt zum Haushaltsplan 2024/2025.

3.5 Hochwasserschutz Körsch/ Zweckverbands Hochwasserschutz Körsch, Mehrabgrabungen für das Hochwasserschutzregister der Landeshauptstadt Stuttgart beim Projekt „Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Möhringen / Sindelbach“

Im Jahr 2017 hat der Zweckverband Körsch, dessen Mitglied die Landeshauptstadt Stuttgart ist, die Unterlagen zur Planfeststellung des HRB Sindelbach eingereicht. Bereits damals gab es die Absprache mit dem Tiefbauamt, dass 10.000 m³ Retentionsraum für das Hochwasserregister für die Stadt Stuttgart im Rahmen dieser Maßnahme gewonnen werden sollen. Im Jahr 2019 war absehbar, dass zuerst ein Grundstückstausch mit der SSB AG im Bereich des angrenzenden SSB-Zentrum für einen geplanten Auwaldausgleich vereinbart werden musste, um die Grundlage für die Genehmigung zu schaffen. Dieser ist jetzt abgeschlossen. Die für die Mehrabgrabung beim Tiefbauamt entstehenden Kosten in Höhe von 600.000 EUR stehen im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 zur Verfügung.

4. Gewässerdolen und Durchlässe

Im Stadtgebiet verlaufen Fließgewässer in bebauten Bereichen über große Strecken verrohrt, da die Oberfläche anderweitig genutzt wird. Insgesamt werden in Stuttgart Gewässerstrecken von rd. 22 km in unterirdischen Rohrleitungen geführt, davon weisen 9 km einen Durchmesser größer als 2 Meter auf. Diese Gewässerdolen zählen als Bauwerke, die nach den gängigen technischen Vorschriften in bestimmten Zeitabschnitten kontrolliert und geprüft werden müssen. Auch Rohre der kleineren Gewässerdolen müssen regelmäßig auf Schäden und Standsicherheit überprüft werden.

Für die Gewässerdolen wurden dem Tiefbauamt zum Haushaltsplan 2018/2019 dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt (siehe GRDRs. 679/2016). Bestandsaufnahmen haben zwischenzeitlich gezeigt, dass sich die Dolen vielfach in einem sehr schlechten Zustand befinden. Daher wurden zum Haushaltsplan 2020/21 dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 EUR pro Jahr bewilligt.

Auf Grundlage der bisher durchgeführten Untersuchungen werden für die Dolen nach und nach objektbezogene Schadensanalysen durch Sachverständige erstellt und daraus Maßnahmenkonzepte zur Sanierung entwickelt. Für die Tiefenbachdole sieht das Maßnahmenkonzept z.B. eine Erneuerung der Dole auf einem Teilstück vor.

Bei der Begehung der Dole Dürrbach sind im März 2023 große Schäden festgestellt worden, die Sofortmaßnahmen zum Erhalt der Standsicherheit erfordern, da sich der Teilabschnitt unmittelbar unter der Rohrackerstraße befindet.

Neubau Dole Bachhalde in Stuttgart-Mühlhausen

Der Feuerbach wird in S-Mühlhausen mittels einer Dole unter dem Kreuzungsbereich Mönchfeldstraße/ Bachhalde hindurchgeführt. Die Dole weist so starke Schäden auf, dass ein Neubau erforderlich ist. Im Zuge des Neubaus soll auch die Abflussleistung der Dole zur Verbesserung der lokalen Hochwassersituation erhöht werden. Hierzu wurden die Zwischenergebnisse der Flußgebietsuntersuchung am Feuerbach herangezogen, die bereits im Oktober 2021 dem Bezirksbeirat Stuttgart-Mühlhausen vorgestellt wurden, und die Planungen auf dieser Basis erarbeitet.

Aufgrund der nun vorliegenden Planungen sind für den Neubau der Dole Bachhalde extreme Kostensteigerungen zu erwarten durch Planungsänderungen (massiveres Bauwerk

mit Tiefgründung zur Sicherstellung der Standsicherheit, größerer Abflussquerschnitt) und das mittlerweile deutlich höhere Baupreisniveau. Nach aktuellem Planungsstand betragen die zu erwartenden Baukosten zwischenzeitlich 4.240.000 EUR.

Mittel in Höhe von 1.060.000 EUR wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 bewilligt. Maßnahmen zur baulichen Umsetzung sind ab 2024 vorgesehen, sofern die notwendigen zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die Anmeldung der zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 3.180.000 EUR für den Neubau der Dole Bachhalde erfolgt zum Haushaltsplan 2024/2025.

5. Renaturierung Ramsbach, Teilmaßnahme D

Das Land Baden-Württemberg hat den Ramsbach in den Entwicklungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie als Vorrangstrecke ausgewiesen. Damit besteht eine gesetzliche Pflicht, gewässerökologische Verbesserungen vorzunehmen. Derzeit werden Maßnahmen vom Land mit bis zu 85 % bezuschusst.

Seit Beginn des Doppelhaushalts 2022/2023 wurden Abschnitte des Ramsbachs aus dem Gewässerentwicklungsplan renaturiert. Es handelt sich um drei Abschnitte im Bereich zwischen Schönberg und Birkach mit einer Gesamtlänge von etwa 470m.

Der Ramsbach soll in einem weiteren größeren Bereich zwischen der Einmündung Auener Bach bis zur Mündung in die Körsch in 5 Teilabschnitten renaturiert werden. Nach der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2013 soll zunächst die Teilmaßnahme D im Bereich der Kläranlage Plieningen umgesetzt werden. Die Planung sieht vor, den Bachlauf auf einer Länge von 600 m aus der heutigen Lage in den natürlichen Taltiefpunkt zu verlegen und naturnah zu gestalten. Die Planungen sehen vor, dass zur Erhaltung des Wegesystems in und aus Richtung Ostfildern und Hohenheim bzw. Plieningen drei neue Brückenbauwerke erforderlich werden.

Vorbereitend sind hierzu Leitungsumlegungen (Telekommunikationsleitungen) notwendig, die mit den Betreibern abgestimmt werden müssen.

Die notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die Maßnahme befindet sich teilweise im Naturschutzgebiet Häslachwald. Dadurch sind die Auflagen der Umweltbehörden für notwendige Voruntersuchungen, für den Baubetrieb und die Logistikflächen besonders weitreichend. Je nach weiterem Fortgang des Genehmigungsverfahrens wird ein Baubeginn im Jahr 2024 angestrebt.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden für die Renaturierung insgesamt Mittel in Höhe von 2.522.000 EUR bereitgestellt, weshalb derzeit ausreichend Mittel bereitstehen.

6. Stillgewässer (Seen)

6.1 Max-Eyth-See

Beim Max-Eyth-See handelt es sich um nährstoffreiches Flachgewässer. Witterungsbedingt kann es zu einem plötzlichen Absinken der Sauerstoffwerte und damit einem Fischsterben kommen. Der Klimawandel mit wärmeren Temperaturen und geringeren Niederschlägen in den Sommermonaten verstärkt die Problematik.

Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und Überwachung des Max-Eyth-Sees wurden mit GRDrs. 1293/2019 zum Doppelhaushalt 2020/2021 insgesamt Mittel in Höhe von 1.369.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Aus dem aufgestellten Maßnahmenplan wurden bereits einige Maßnahmen umgesetzt, wie die Erstellung eines fischbiologischen Gutachtens und die Schaffung einer Wasserableitung für den Max-Eyth-See in den Neckar.

Zum regelmäßigen Monitoring gehören zwischenzeitlich regelmäßige Fischbestandserhebungen (zweimal pro Jahr). Seit dem Jahr 2021 sind zudem stationäre Sauerstoffmessgeräte im Einsatz, mit denen der Sauerstoffgehalt des Wassers online und mobil überwacht werden kann.

Es wurden vier mobile Lüfter beschafft. Diese werden beim Tiefbauamt gelagert und einsatzbereit gehalten. Der Einsatz dieser mobilen Belüfter dient als Notmaßnahme bei akuten Sauerstoffdefiziten. Mittelfristig soll dazu eine stationäre Belüftungsanlage eingesetzt werden.

Ein stationärer Belüfter soll als Prototyp an der Ostseite des Sees platziert werden, um Rückschlüsse auf Auswirkungen, Wirkungsweise und Einfluss der Belüftung auf das Ökosystem Max-Eyth-See abzuleiten. Der Testbetrieb ist für etwa ein Jahr vorgesehen, um auch die saisonalen Einflüsse auf die Wirkung der Anlage bewerten zu können. Aufgrund von hoher Auslastung bei den Fachfirmen, verlief die Ausschreibung des Prototyps bislang erfolglos. Die Leistung muss erneut ausgeschrieben werden.

Als zusätzliche Maßnahme wurde ein Gutachten zum Wasserpflanzenmanagement beauftragt, das unter Beratung von Limnologen bzw. Gutachtern geprüft und bei Bedarf aus vorhandenem Budget umgesetzt wird. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im Jahr 2024 vorliegen, da mehrere Vegetationsperioden zu betrachten sind.

6.2 Vordere Parkseen

Im Juli 2017 hat die Stadt Stuttgart die Unterhaltung der drei vorderen Parkseen, Bärensee, Pfaffensee und Neuer See übernommen.

Bärensee

Am Auslauf des Überdeichs vom Bärensee zum Neuen See wurden im Zuge der Anlagenkontrollen Ende 2019 Undichtigkeiten mit Sickerwasseraustritten festgestellt. Um die Herkunft der Sickerwasseraustritte zu ermitteln, wurde das Wasser im Bärensee in Abstimmung mit der Umweltbehörde und dem Württembergischen Anglerverein im Herbst 2022 langsam abgelassen.

Zur Kontrolle der Standsicherheit und zur Schadensaufnahme wird derzeit eine Dammprüfung in Zusammenhang mit der vertieften Sicherheitsüberprüfung nach DIN 19700 durchgeführt. Abhängig vom Umfang der endgültigen Schadensanalyse kann eine Sanierung der schadhaften Bereiche eventuell noch im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Danach kann der Bärensee langsam wieder eingestaut werden.

Pfaffensee und Neuer See

Für den Neuen See und den Pfaffensee besteht kein akuter Handlungsbedarf. Vorgesehen ist, nach Abschluss der Maßnahmen am Bärensee, an beiden Seen ebenfalls eine vertiefte Sicherheitsprüfung nach DIN 19700 durchzuführen.

6.3 Hintere Parkseen

Die beiden hinteren Parkseen Katzenbachsee und Steinbachsee befinden sich derzeit im Eigentum der Netze BW und sollen an die Stadt verkauft werden. Das Liegenschaftsamt steht hierzu weiterhin mit der Netze BW in Kaufverhandlungen.

Bei den Parkseen handelt es sich um Stauanlagen im Sinne der DIN 19700, d.h. der Betrieb im Hochwasserfall muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Daher ist eine intensive Überwachung der Parkseen und ihrer technischen Anlagen erforderlich.

Für die Instandsetzungsmaßnahmen an den Hinteren Parkseen wird die im Haushalt vorhandene Rückstellung für die Parkseen in Anspruch genommen.

Katzenbachsee

Der Damm des Katzenbachsees befindet sich in schlechtem Zustand und muss saniert werden. Die Sanierung des Damms findet in Kooperation mit der Netze BW in zwei Stufen statt. Mit den baulichen Maßnahmen der 1. Baustufe soll noch im Juni 2023 begonnen werden.

Für die 2. Baustufe der Instandsetzungsarbeiten sind derzeit noch, neben den bereits erwähnten eigentumsrechtlichen Fragen mit der Netze BW, auch genehmigungsrechtliche Fragen zu klären, da hier auf bestehende Waldflächen zugegriffen werden müsste und dann Ersatzwaldflächen notwendig sind.

Steinbachsee

Der Damm des Steinbachsees muss ebenfalls saniert werden. Die Planungen für die Dammsanierung werden ebenfalls in Kooperation mit der Netze BW durchgeführt und sollen unmittelbar im Anschluss an die Maßnahmen am Katzenbachsee beginnen.

7. Monitoring Stillgewässer und Stauanlagen

Die städtischen Stillgewässer (16 Seen) im Stadtgebiet Stuttgart in der Unterhaltung des Tiefbauamts sind ausschließlich Flachgewässer mit hohem Nährstoffgehalt und geringem Zufluss an Frischwasser. In Schönwetterperioden mit wenig Niederschlag und hohen Temperaturen sinkt nicht nur der Wasserstand, es kann auch zu kritischen Nährstoffgehalt führen. Daher ist ein engmaschiges Online-Monitoring der Wasserqualität der Seen erforderlich. Dazu werden Messgeräte eingesetzt, die über einen eigenen Stromanschluss an das Stromnetz angeschlossen sein müssen, um den dauerhaften Betrieb zu sichern.

Der Max-Eyth- See wurde bereits 2021 durch das Tiefbauamt mit Sauerstoffmessgeräten ausgestattet, die zur Fernüberwachung in ein Prozessleitsystem integriert wurden. Der Sauerstoffgehalt kann somit rund um die Uhr mobil überwacht werden und ermöglicht

eine kurze Reaktionszeit bei raschem Absinken der Werte. In diesem Abschnitt sind Maßnahmen des Themenfelds Smart City enthalten.

Das Tiefbauamt betreibt 55 Stauanlagen, die größtenteils bislang nicht fernüberwacht sind, d.h. im Einstaufall geht keine Hochwassermeldung ein. Vorgesehen ist, die nach DIN 19700 klassifizierten Becken an das webbasierte Flut- und Informationssystem (FLIWAS) des Landes Baden-Württemberg anzuschließen.

Die Fließgewässer II. Ordnung und die Hochwasserrückhalteanlagen im Stadtgebiet müssen in den kommenden Jahren sukzessive mit Onlinepegeln zur kontinuierlichen Datenerfassung und -überwachung ausgestattet werden.

Es stehen dauerhaft 50.000 EUR jährlich zur Verfügung. Die Mittel werden benötigt, um die Hochwasserrückhaltebecken und Stillgewässer sukzessive vollständig mit Online-Messgeräten und -Pegeln auszustatten und diese Einrichtungen zu unterhalten.

Zum Haushaltsplan 2022/2023 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 EUR für die Stauanlagen bereitgestellt. Mit diesen Mitteln konnten bereits Online-Messgeräte zur Gewässergüteüberwachung im Max-Eyth-See sowie Online-Füllstandspegel an vier Hochwasserrückhaltebecken umgesetzt werden sowie an zwei der Becken zusätzlich auch Kameras. Um zuverlässige Datenerfassung sicherstellen zu können, müssen flächendeckend Onlinepegel an den Fließgewässern und allen Hochwasserrückhalteanlagen installiert werden.

Die Anmeldung der zusätzlich dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 EUR pro Jahr für das Monitoring Gewässer und Stauanlagen erfolgt zum Haushaltsplan 2024/2025. Die Mittel werden benötigt, um auch die Fließgewässer II. Ordnung mit Onlinepegeln auszustatten im Zuge des Gewässermonitorings hinsichtlich des jährlichen Wasserdargebots und zur Datenerfassung für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge.

8. Baupreissteigerungen

Für die Umsetzung der großen Einzelprojekte stellt fehlendes Budget, derzeit grundsätzlich kein limitierender Faktor dar. Für die durch Baupreissteigerungen erforderlichen Budgetmehrbedarfe steht die im Teilhaushalt 900 Allgemeine Finanzwirtschaft bei der Stadtkämmerei gebildete Pauschale zur Verfügung.

Für die „kleineren“, über Pauschalen im Ergebnis- und Finanzhaushalt finanzierten Maßnahmen, ist die Situation jedoch anders. Diese Pauschalen wurden in der Regel nur einmalig für die Jahre 2022 und 2023 und nicht dauerhaft erhöht. Damit besteht keine Planungssicherheit und die Personalkapazitäten im Amt können nicht in ausreichender Weise darauf ausgerichtet werden. Mit einer dauerhaften, vor allem gleichmäßigen, Bereitstellung der Pauschalen und der damit bestehenden Planungssicherheit könnte dies verbessert werden.

Zum Ausgleich der Baupreissteigerungen wurde für alle Pauschalen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Tiefbauamts als Sammelposition eine Preissteigerung von 2,5 % je Jahr in die Anmelde-Liste des Tiefbauamts aufgenommen.

9. Fazit

Über die Anmelde-Liste des Tiefbauamts werden zum Doppelhaushalt 2024/2025 die folgenden Budgetbedarfe angemeldet:

- im Finanzhaushalt sind die Mittel zusätzlich dauerhaft für laufende Unterhaltungsmaßnahmen von Gewässern (dauerhaft 300.000 pro Jahr), für die Sanierung des HRB Heidenklinge (600.000 EUR) zu berücksichtigen
- im Finanzhaushalt Mittel für die Hochwasserschutzmaßnahmen (Priorität 1, Bereich Spitalhofstraße und Meierberg) am Feuerbach (2.900.000 EUR), den Neubau der Dole Bachhalde (3.180.000 EUR) und für das Monitoring Gewässer und Stauanlagen dauerhaft zusätzlich (dauerhaft 150.000 EUR pro Jahr) zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Gewässerunterhaltung / 42120	300	300	300	300	300	
Gewässerunterhaltung Lindenbach / 42120	300					
Baupreissteigerung / 42120	16	16	16	17	17	
Finanzbedarf	616	316	316	317	317	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Gewässerunterhaltung / 42120	625	625	625	625	625	
Kleine Bachausbauten / 7873	180	180	180	180	180	
Renaturierung Ramsbach, Teilmaßnahme D / 7873	174					
Heidenklinge / 7873	854					
Hochwasserschutz am Neckar / 7873	100					

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Hochwasserschutz Neckar / Ausz.Gr 7873				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2024
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			2024
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen	-300	-300					
Hochwasserschutz Neckar							
Finanzbedarf	-300	-300					

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Hochwasserschutz Feuerbach Ausz.Gr 7873				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2025
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			2026
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	2.900	500	900	1.500			
Finanzbedarf	2.900	500	900	1.500			

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Monitoring Stillgewässer und Stauanlagen / Ausz.Gr 7872				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2023
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			2024
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	750	150	150	150	150	150	
Finanzbedarf	750	150	150	150	150	150	

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Dole Bachhalde / Ausz.Gr 7872				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2025
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			2026
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	3.180	1.060	1.590	530			
Finanzbedarf	3.180	1.060	1.590	530			

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

HRB Heidenklinge / Ausz.Gr 7872				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2024
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			2027
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	600	100	300	200			
Finanzbedarf	600	100	300	200			

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
	-	-	

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten						
Sachkosten						
Abschreibungen	22	33	33	3	3	
Kalkulatorische Verzinsung	14	23	28	2	2	
Summe Folgekosten	36	56	61	5	5	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Die Hinweise der Referate wurden in die Vorlage überwiegend eingearbeitet bzw. werden bis zu den Haushaltsplanberatungen entsprechend berücksichtigt. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Referat WFB weist darauf hin, dass Haushaltsmittel grundsätzlich bedarfsgerecht für Aufgaben und realistisch umsetzbare Maßnahmen zur Verfügung zu stellen sind. Auch bei einer Zusammenfassung in einer Sammelposition (Pauschale) sollte der maßnahmenbezogene Mittelbedarf jederzeit erkennbar und benannt werden können. In den Mitteilungsvorlagen zum Haushalt sind diese Kriterien zu beachten. Im Übrigen können die Fachämter regelmäßig über ihre Pauschalen berichten. Eine pauschale Erhöhung, beispielsweise aufgrund gestiegener Preisindizes, scheidet mangels fehlender Konkretisierung aus.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>